



### **Stellungnahme der Gemeinde zu den Empfehlungen des Preisüberwachers betreffend das Reglement über das Trinkwasser (Trinkwasserreglement)**

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den Reglementen abgegeben (Schreiben vom 22. September 2023, S. 5ff). Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich, jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn er der Empfehlung nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG).

### **Die nachfolgende Empfehlung des Preisüberwachers kann nicht umgesetzt werden:**

***Das Grundgebührenmodell durch ein in Punkt 2.3.1 erwähntes Modell ersetzen.***

Am Gebührensystem wird festgehalten. Es sollen die gleichen Berechnungsgrundlage für Abwasser- und Trinkwassergebühren gelten. Dies in erster Linie, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Der Kanton Freiburg verlangt eine Berechnung der Gebühren gestützt auf die Flächen.

### **Bei der nachfolgenden Empfehlung setzt der Gemeinderat die Empfehlung um:**

***Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren ändern oder andernfalls darauf achten, dass sich die Anschlussgebühren möglichst für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20% verändert.***

Die Höhe der Anschlussgebühren wurde an verschiedenen, bereits einkassierten Beispielen nachgerechnet. Die neue Bemessungsgrundlage führt zu etwa gleich hohen Gebühren. Die Abweichungen sind deutlich kleiner als 20%.

Thomas Biemann  
Gemeindeschreiber



Hugo Schuway  
Gemeindeammann